

Weißgerber — heißt es da unterm 24. April — ist durchn sitzenden Radte uffgeleget umb mancherlei haders und unfugs willen, die er zu Lindenaw im kreßschmar (so!) angerichtet, das er in einem Jahre in den kreßschmar zu Lindenaw zum biere nicht kommen solle, das er dann also angelobt und zugesagt hat.“ Und unterm 18. Dezember: „Nickeln Rudel dem Weißgerber ist im sitzenden Radte ernstlich angezeigt und gesagt wurden, umb seiner manchfeldigen vorhandlungen willen, die er im kreßschmar zu Lindenaw und den Weinkellern alhier oftmals geubet und die leuthe beschediget hat, und sonderlich in Adam Mollers Keller ir zwene beschediget, den einen uber die Nase gewundet und den Schenden zur gulden Gans ist neulich, doruber er eingezogen wurden, geschlagen und in die finger gehawen zc., das er sich hinforder aller weinkeller und kreßschmar, doruber der Radt zu gebiethen, genßlich enthalten sal. Wu er das nicht thun wirdet, sal er alßdann die Stadt von stundt an meiden und dohin ziehen, da man solchs von ime gedulden kan, und was ime izunder vor gnade erzeiget, ist in ansehung seines weibes und kleinen kinder gescheen.“ Zu dem ersten Eintrag ist am Rande auf den liber poenarum, zu dem zweiten auf das Bubenbuch verwiesen. Im Jahre 1556 wird bei dem Geständniß und Gnadengesuch eines Ehebrechers auf ein „schwarzes Buch“ verwiesen, wo sich eine Abschrift des Geständnisses finde (Barthels Vermischte Nachrichten Bl. 24.)*)

Von den Abbildungen zu diesem Bande sind die Zinkätzungen von Körner und Dietrich, die Heliogravüren von Brindmann, der Lichtdruck von Klinkhardt angefertigt. Die Mittel zum Druck hat auch diesmal wieder die „Stiftung für die Stadt Leipzig“ gewährt, der auch hier dafür nochmals herzlich gedankt sei. Insbesondere drängt es mich, dankbar des Mannes zu gedenken, der auf meine Wünsche und Anliegen, die der Pflege der Stadtgeschichte galten, jederzeit mit vollem Verständniß, lebhafter Theilnahme und größtem Wohlwollen einging, und dem sich diesen Band nun leider nicht mehr bringen kann.

Leipzig, im Juli 1895.

G. Wustmann.

*) In dem zum Theil sehr schwer lesbaren Text des Urfehdenbuchs bitte ich einen Lesefehler zu berichtigen; 13, 33 ist statt Spitzkirche vielleicht Spitzkneche zu lesen, das wäre Spitzknecht, Spießknecht. Nach den Stadtcassenrechnungen von 1521 bekommt der Scharfrichter zweimal je 15 Groschen, „einen Spitzknecht auszustreichen“, der falsch gespielt hat.